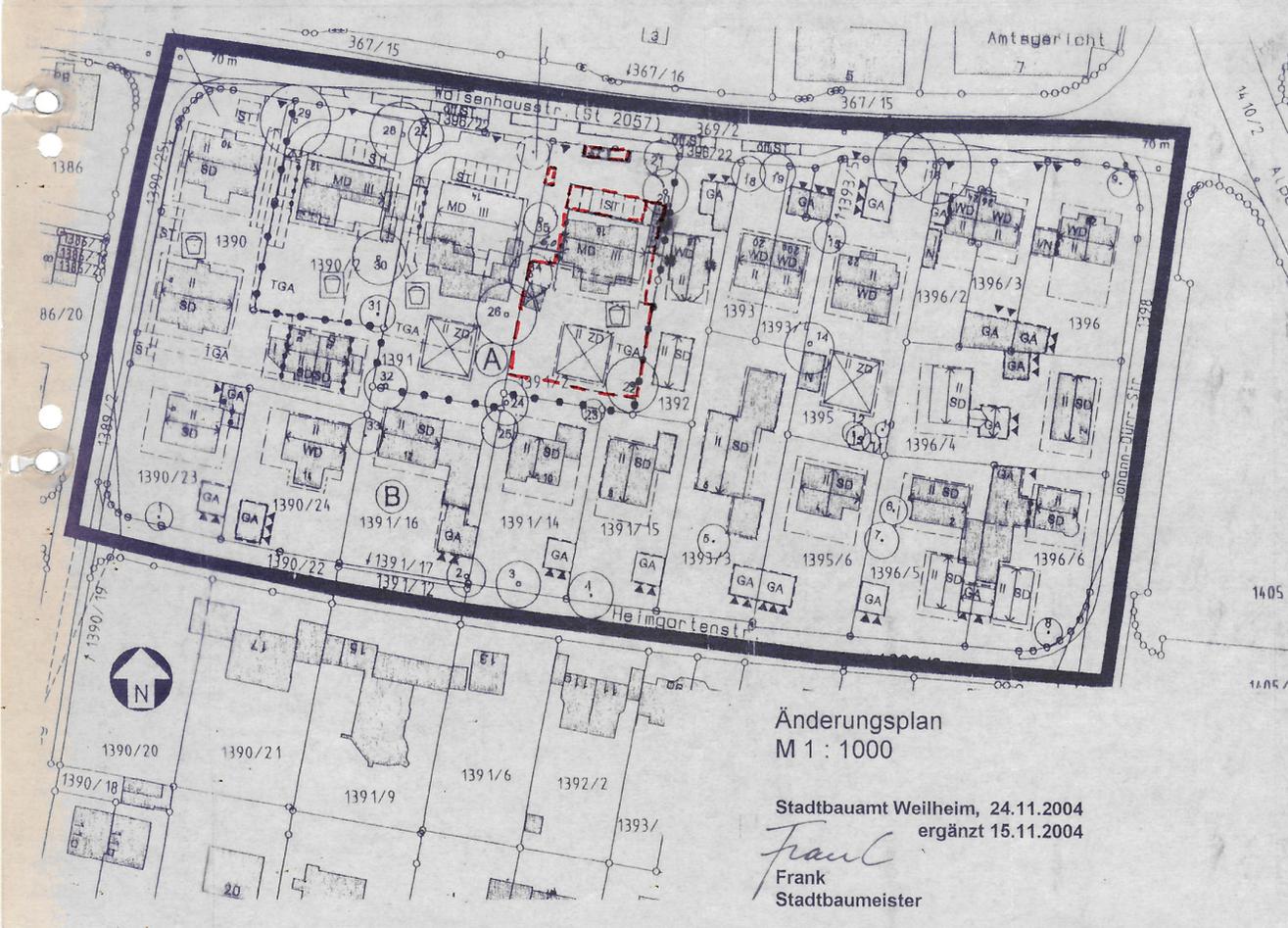


Rechtskräftiger Bebauungsplan
M 1 : 1000



Änderungsplan
M 1 : 1000

Stadtbauamt Weilheim, 24.11.2004
ergänzt 15.11.2004
Frank
Frank
Stadtbauamt

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Südlich der Waisenhausstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches a. F. (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Südlich der Waisenhausstraße“ wird gemäß beiliegendem Planteil und den nachfolgenden Festsetzungen geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen
 - Geltungsbereich der Änderung
 - Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Tiefgaragen
2. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.
3. Festsetzung durch Text für den gesamten Geltungsbereich
 - A) Ziffer 4 Abs. 6, Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
Negative Gauben und eingeschnittene, hinter der Dachfläche liegende Balkone oder Dachhäuser sind unzulässig.
 - B) Ziffer 4 Abs. 8, Satz 3 erhält folgende neue Fassung:
Länge maximal 40 % der Traufhöhe, mindestens jedoch 3,0 m.
 - C) Ziffer 5 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:
Balkongeländer bzw. -brüstungen können in Holz, Metall oder gemauert und verputzt ausgeführt werden und sind mit dem Farbton der Fassade abzustimmen.
 - D) Ziffer 9.1 Abs. 1, Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
Pro 300 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein heimischer Laubbaum gemäß Pflanzlistenvorschlag, zu pflanzen bzw. zu erhalten; bestehende Bäume werden hierbei eingerechnet.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 27.07.2004

Frank
Frank
Stadtbauamt

150

1. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Südlich der Waisenhausstraße“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 15.11.2004

Genehmigte
Fassung

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 29.07.2004 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 03.08.2004
Loth
Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 15.11.2004 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 18.11.2004
Loth
Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 18.11.2004
Loth
Markus Loth
Bürgermeister